



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 26 „Grimolzhausener Str. I“ der Gemeinde Königsmoos gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Königsmoos hat in der Sitzung am 29.07.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 26 „Grimolzhausener Str. I“ gefasst.

Danach soll eine Teilfläche der Flur-Nr. 855 Gemarkung Sandizell, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2024 zudem den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 26 „Grimolzhausener Str. I“ mit Begründung in der Fassung vom 29.07.2024 gebilligt (Entwurf Goldbrunner Ingenieure GmbH, Gaimersheim) und die Verwaltung mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.



Der Entwurf Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 29.07.2024 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

11. September 2024 bis einschließlich 11. Oktober 2024

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Die Planung ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.koenigsmoos.de – Leben – Bauen und Wohnen – Aktuelle

Bebauungsplananhörungen – Einbeziehungssatzung 26 Grimolzhausener Str. I

Wichtiger Hinweis:

Infolge eines **Katastrophenfalls** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter

www.koenigsmoos.de eingestellt und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Tel. 08433/9409-12
- E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 28.08.2024

Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.08.2024
abgenommen am 12.10.2024

Unterschrift